



Datum: 27.05.2026
Telefon: +43 505 55-32351
E-Mail: ifg@baes.gv.at
Zur Geschäftszahl IFG001-BAES-SAS-2026

Ihr Informationsbegehren vom 29.04.2026 - Fristverlängerung

Sehr geehrter Herr Schrems!

Wir teilen Ihnen mit, dass die Frist für die Informationserteilung um weitere 4 Wochen bis 24.06.2026 verlängert wird. Der Grund für die Verlängerung ist:

§ 10 Abs IFG sieht vor, dass wenn die Erteilung der Information in die Rechte eines anderen (§ 6 Abs. 1 Z 7 IFG) eingreift, das zuständige Organ diesen (i.e. die Sortenzulassungsinhaber der in der Aufstellung enthaltenen Sorten) vor der Erteilung der Information nach Möglichkeit zu hören hat. Die betroffenen Sortenzulassungsinhaber haben das Recht sich gegen die Erteilung der Information auszusprechen.

Gesetzlich vorgesehen ist eine Informationserteilung spätestens binnen 4 Wochen. Die Frist kann aber um weitere 4 Wochen verlängert werden, wenn der Informationszugang aus besonderen Gründen nicht innerhalb von 4 Wochen gewährt werden kann.

Rechtsgrundlage: § 8 Informationsfreiheitsgesetz

Für den Direktor

||SIGNATURBLOCK_BAES_DXS_DE||

